

hat. Trotzdem, daß von Seiten mehrerer Juristen versucht worden ist, mir die Sache klar dazulegen, so habe ich mich doch von der Richtigkeit dieser Clausel durchaus nicht überzeugen können. Würde man von diesem Punkte abgehen, so würde der vorliegende Gesetzentwurf mit den von der Deputation beantragten Modificationen gewiß allgemeine Annahme finden. Der Befürchtung, daß wenn der Gesetzentwurf nicht angenommen werde, irgend von Seiten der Staatsregierung ein Gewaltschritt gethan werden könne, kann ich nicht Raum geben, obwohl in den Motiven gesagt ist, die Staatsregierung werde wegen Wiederherstellung des Rechtszustandes nicht auf den Bundesbeschluß von 1852 zurückgehen, sondern den vorgeschriebenen Weg der Verfassung befolgen, was doch zu gewissen Vermuthungen führt. Ich bin sehr erfreut, daß von Seiten der Regierung dieser Grundsatz aufgestellt worden ist, allein ich gebe zu bedenken, daß die Ministerien wechseln, und daß von einem neuen Ministerium auch andere Grundsätze befolgt werden können; allerdings liegt die Entscheidung in höherer Hand und ich glaube, daß höhern Orts nicht darauf eingegangen werden würde. Wenn von dem Abg. Poppe der Vorschlag gemacht worden ist, diesen Gesetzentwurf en bloc anzunehmen, so müßte ich Dem schnurstracks entgegentreten, namentlich wegen eines Punktes, welcher schon von meinem geehrten Freunde zur Rechten ausführlich namhaft gemacht worden ist. Es ist der Punkt, daß, um nicht später wiederum Veranlassung zu Streit zu geben und diese Angelegenheit nochmals in der Kammer hervorzurufen, die Ablösung der Jagd nicht bloß in den freien Willen der Neuberechtigten zu stellen, sondern dieselben mittelst gesetzlicher Bestimmung zwangsweise dazu zu veranlassen. Das würde aber eben nicht geschehen, wenn nach dem Poppe'schen Vorschlage der Gesetzentwurf mit den Modificationen der Deputation en bloc Annahme fände. Es ist mir dies etwas Wesentliches, denn es würden Viele sich genöthigt sehen, sich gegen den Gesetzentwurf auszusprechen, wenn diese Einschaltung nicht stattfände, während sie, wenn diese Bestimmung Platz fände, ihren Beitritt erklärten. Ich werde allerdings auch nach Dem, was ich im Eingange der Rede ausgesprochen habe, so lange der Punkt an der Spitze des Gesetzes stehen bleibt, daß das Jagdrecht wieder zurückgegeben werden soll, allemal gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Präsident Dr. Haase: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. — Abg. Heyn hat das Wort.

Abg. Heyn: Als Mitglied der Deputation kann ich wohl versichern, daß der erste Paragraph in der Deputation reifliche und ernste Erwägung gefunden hat, weil man sich mit dem Princip desselben nicht ganz einverstanden erklären konnte; allein man hat sich doch, um diesen Uebelstand zu beseitigen, dahin bewogen gefunden, der Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben. Ich darf mich wohl auf das Zeugniß der übrigen Herren Deputationsmitglieder berufen, daß es mir in der

That schwer gefallen ist, in verschiedenen Beziehungen meine Zustimmung zu der Gesetzesvorlage zu geben, allein mir stand doch der Begriff der Versöhnung noch höher und ich bin daher gemeint, die Hand zur Versöhnung zu bieten, wünsche aber auch, daß von meinen Collegen diese Ansicht getheilt werde, denn ich glaube, daß dies noch der einzige Punkt ist, wodurch eine Versöhnung zwischen beiden Kammern herbeigeführt wird und dieselbe steht mir hoch. Ich will daher auch nur wünschen, daß dieser Gesetzentwurf mit den von der Deputation beliebten Einschaltungen Annahme finden möge.

Präsident Dr. Haase: Dafern Niemand weiter zu sprechen begehrt, so würde ich die allgemeine Debatte als geschlossen betrachten, vorausgesetzt daß der Abg. Poppe den von ihm angedeuteten Antrag nicht annoch einbringe.

Staatsminister v. Beust: Als der Gegenstand der heutigen Berathung auf dem letzten Landtage verhandelt wurde, theilte sich die damalige Deputation in Majorität und Minorität, und es legte mir der Bericht der damaligen Majorität die Nothwendigkeit auf, mich in umständliche Darlegung über die Motiven des damaligen Entwurfs zu verbreiten, um die Ansichten und Anschauungen der Regierung in das rechte Licht zu setzen. Dieser Aufgabe fühle ich mich heute enthoben und es gereicht mir das zu großer Genugthuung, nicht allein weil ich bei der vorgerückten Zeit der Kammer noch eine aufhältliche Erörterung ersparen, sondern weil ich mich auch Dem vollständig anschließen kann, was mein verehrter Herr Colleague bereits im Laufe der heutigen Debatte geäußert hat. Dem gegenwärtig zur Berathung vorliegenden Deputationsberichte hat die Regierung in der That nur die beruhigende Ueberzeugung entnehmen können, daß ein Ziel, dessen Erreichung ihr seit Jahren als eine wesentliche Aufgabe für Regierung und Stände erschien, und welches zu verfolgen sie nicht abgelaßen hat, um Vieles näher gerückt sei. Und ich glaube, daß der Verlauf der heutigen Debatte vollständig geeignet ist, sie in dieser Erwartung zu bestärken. Wird dieses Ziel, welches kein anderes ist, als die gesetz- und verfassungsmäßige Regelung gestörter Rechtsverhältnisse und Entfernung eines Streitobjectes, was, wie der Bericht hervorhebt, erfahrungsmäßig in engern und weitem Kreisen fortwährend Unzufriedenheit aussäte — wird, sage ich, dieses Ziel erreicht, so wird dieses günstige Resultat allein zu verdanken sein dem redlichen Willen beider Kammern, der Erreichung eben dieses Ziels sowohl theoretische Abstractionen als persönliche Interessen unterzuordnen. Ich sagte beide Kammern, und darf dies wiederholen, indem ich mich erinnere der Verhandlungen des vorigen Landtags über den damaligen Gesetzentwurf, welcher zwar in Einzelheiten von dem gegenwärtigen mehrfach abwich, aber doch auf demselben Hauptprincip beruhte. Ich erinnere mich, daß damals der Deputationsbericht der ersten Kammer